



An den Grossen Rat

26.5053.02

WSU/P265053

Basel, 29. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Schriftliche Anfrage Michael Graber betreffend Fernwärmeausbau 2025

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Michael Graber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Im April hat die Regierung den «Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024» veröffentlicht, welcher vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde. Der nächste Bericht wird gemäss Plan Anfang 2028 veröffentlicht. Da seit der letzten Berichtsperiode ein Jahr vergangen ist, stellt sich die Frage, ob die Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse weiterhin dem Plan entspricht.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Plan sollen in den Jahren 2025 bis 2033 durchschnittlich 1350 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Dreijahresperiode unterzeichnet werden. Das entspricht durchschnittlich 450 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Jahr. Wie viele Fernwärme-Netzanschlüsse wurden im Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 tatsächlich unterzeichnet?
2. Falls im genannten Zeitraum weniger als 450 Fernwärme-Netzanschlüsse unterzeichnet wurden: Was sind die Gründe dafür? Gibt es Anzeichen, dass im Jahr 2026 der Rückstand noch aufgeholt werden kann? (z.B. ausserordentlich viele Netzanschlüsse Anfang 2026)?
3. Ist die Regierung gewillt, den Ausbau der Fernwärmenetzes punktuell zu redimensionieren, sofern sich abzeichnet, dass in bestimmten Strassen nur wenige Fernwärme-Netzanschlüsse zu erwarten sind und der Leitungsbau nicht wirtschaftlich ist?
4. Als Ziel wird derzeit die Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse vorgegeben. Ein Fernwärme-Netzanschluss ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da es einen erheblichen Unterschied macht, ob mit dem Netzanschluss ein kleines Einfamilienhaus oder ein grosser Gebäudekomplex (z.B. ein ganzes Schulhaus) mit Fernwärme versorgt wird. Wäre es daher nicht sinnvoller, die verkaufte Wärmeabsatzmenge (GWh) anstatt der Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielvorgabe zu nehmen, zumal die zusätzliche Wärmeabsatzmenge ohnehin erhoben und im Bericht publiziert wird (Seite 13 im Bericht)? Wäre die Regierung bereit, künftig die verkaufte Wärmeabsatzmenge anstatt bzw. zusätzlich zur Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielgrösse zu definieren?

Michael Graber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gemäss Plan sollen in den Jahren 2025 bis 2033 durchschnittlich 1350 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Dreijahresperiode unterzeichnet werden. Das entspricht durchschnittlich 450 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Jahr. Wie viele Fernwärme-Netzanschlüsse wurden im Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 tatsächlich unterzeichnet?*

Seit Beginn der Wärmetransformation im Jahre 2022 wurden 1'331 Fernwärme-Netzanschlussverträge unterzeichnet. Im Jahr 2025 betrug die Anzahl unterzeichneter Anschluss-Verträge 277. Gemessen an der akquirierten Wärmemenge wurden die Zielwerte per Ende 2025 jedoch übertroffen, da vermehrt grosse Liegenschaften mit höherer Wärmeleistung angeschlossen wurden.

2. *Falls im genannten Zeitraum weniger als 450 Fernwärme-Netzanschlüsse unterzeichnet wurden: Was sind die Gründe dafür? Gibt es Anzeichen, dass im Jahr 2026 der Rückstand noch aufgeholt werden kann? (z.B. ausserordentlich viele Netzanschlüsse Anfang 2026)?*

Die IWB beginnt mit der Akquisition von neuen Fernwärme-Kunden jeweils strassenbezogen nach der Freigabe eines mit den übrigen Infrastrukturteilsystemen auf der Allmend koordinierten Ausbauprojekts durch die Koordinationskommission Infrastruktur (KOKO-I) im Rahmen des Geschäftsmodells Infrastruktur. Einsprachen, die die Erteilung von Baubewilligungen verzögern, verzögern jeweils auch die Umsetzung der Fernwärme-Netzanschlüsse und den Abschluss von Anschlussverträgen. Dies war im Jahr 2025 der Fall. Die Zahl der neuen Netzanschlüsse ist daher unter den erwarteten Planwerten.

Vorgezogene Baubewilligungsverfahren sollen künftig dabei helfen, dass Unsicherheiten in Bezug auf den Start von Bauarbeiten reduziert sowie die Blockade laufender Projekte verhindert wird.

Eine geringere Anschlussdichte, als in der Grundplanung zum Fernwärmeausbau unterlegt, ist bislang allenfalls in Quartieren mit Einzel- oder Reihenhäusern festzustellen. Für solche Fälle hat die IWB inzwischen Mehrfach- und Gemeinschaftsanschlüsse entwickelt, mit denen sich die individuellen Investitionskosten für die Liegenschaftseigentümerschaften reduzieren lassen. Der Regierungsrat hat ausserdem die Energieförderung angepasst und die Beiträge an die Installation von Wärmepumpen im Fernwärmegebiet reduziert. Der Anreiz, statt des Anschlusses an das Fernwärmenetz eine Wärmepumpe zu installieren, ist damit deutlich kleiner geworden.

3. *Ist die Regierung gewillt, den Ausbau der Fernwärmenetzes punktuell zu redimensionieren, sofern sich abzeichnet, dass in bestimmten Strassen nur wenige Fernwärme-Netzanschlüsse zu erwarten sind und der Leitungsbau nicht wirtschaftlich ist?*

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der IWB, die im Ratschlag vom 21. Oktober 2020 betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB zugrundegelegten Zielsetzungen zu erreichen. Die IWB trägt die Verantwortung für den Fortschritt und die Baumassnahmen und den wirtschaftlichen Erfolg des Fernwärmeausbau sowie das Risiko, dass die der Planung unterlegten Absatzerwartungen nicht erreicht werden.

Mit seinem Beschluss vom 20. Oktober 2021 hat der Grosse Rat dem im Ratschlag vorgeschlagenen flächendeckenden Ausbau des Fernwärmenetzes gemäss der von der IWB erarbeiteten Zielnetzplanung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Das vom Grossen Rat bewilligte zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen des Kantons in der Höhe von 110 Mio. Franken für den Ausbau des Fernwärmenetzes durch die IWB ist das Instrument, um im Fernwärmegebiet auch Anschlüssen zu realisieren, die einzeln betrachtet keine genügende Rentabilität haben. Eine punktuelle Redimensionierung des Netzes ist daher nicht vorgesehen.

In allen Strassen, die sich in der Zielnetzplanung im Fernwärmegebiet befinden, baut die IWB Fernwärmeleitungen, auch wenn die Anschlussdichte nicht von Anfang an bei 90% liegt. Da einzelne Liegenschaften auch zu künftigen Zeitpunkten noch angeschlossen werden können, etwa dann, wenn die bestehende Holzheizung oder eine schon länger existierende Wärmepumpe ersetzt werden

muss, ist es möglich, dass die Anschlussdichte im Verlauf der Jahre auf das grundsätzlich angestrebte Zielniveau ansteigt.

4. *Als Ziel wird derzeit die Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse vorgegeben. Ein Fernwärme-Netzanschluss ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da es einen erheblichen Unterschied macht, ob mit dem Netzanschluss ein kleines Einfamilienhaus oder ein grosser Gebäudekomplex (z.B. ein ganzes Schulhaus) mit Fernwärme versorgt wird. Wäre es daher nicht sinnvoller, die verkaufte Wärmeabsatzmenge (GWh) anstatt der Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielvorgabe zu nehmen, zumal die zusätzliche Wärmeabsatzmenge ohnehin erhoben und im Bericht publiziert wird (Seite 13 im Bericht)? Wäre die Regierung bereit, künftig die verkaufte Wärmeabsatzmenge anstatt bzw. zusätzlich zur Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielgrösse zu definieren?*

Die im Bericht des Regierungsrats vom 16. April 2025 zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 darlegten Zielgrössen beziehen sich auf das Gesamtvorhaben mit einer Ausbauphase über 15 Jahre. Sie sind dabei nicht als feste Zielvorgaben für jedes einzelne Jahr zu verstehen, sondern als Indikatoren, die Auskunft geben über den Fortschritt des Vorhabens im Hinblick auf die Realisierung bis 2037.

Im Fortschrittsbericht ist dargelegt, dass neben der Anzahl akquirierter Hausanschlüsse auch die zusätzliche Wärmeabsatzmenge eine orientierende Zielgrösse ist. Wie der Fragesteller richtig anmerkt, ist für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit insbesondere der realisierte Absatz relevant. Die Steuerung der IWB des Fernwärmeausbaus geht daher gerade auch von dieser Grösse aus.

Aus Sicht des Regierungsrats braucht es darum keine Veränderung von Zielvorgaben. Wichtig ist die ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Indikatoren, anhand derer der Fortschritt des Fernwärmeausbaus beurteilt werden kann. Der Regierungsrat wird im nächsten Fortschrittsbericht, der dem Grossen Rat im Jahr 2028 vorzulegen ist, die relevanten Indikatoren wieder detailliert darstellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber